

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. Februar 1905.

N^o 7.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ernennungen: — Ermächtigung zur Bornehme von Konsulatsstellen; — Exequatur-erteilung Seite 31
2. Post- und Telegraphenwesen: Aenderung der Bestim-

mungen über die Benutzung der Grenzpostverbindungsleitungen zur Raschheit 32
3. Postwesen: Ausweitung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 32

I. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsul Meis zum Konsul in Rotterdam zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Ernst Vormann zum Konsul in Santos (Brasilien) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Schlieben in Madrid ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die ihm schon als Vertreter des Konsulats beigelegte Ermächtigung auch weiter erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Vize- und Deputy-Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika Frederik D. Langen-heim in Coburg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.